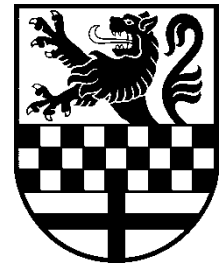


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 30 Zustellungen	Ausgegeben in Lüdenscheid am 24.07.2024	Jahrgang 2024
---------------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
16.07.2024	Märkischer Kreis	Öffentliche Zustellungen	220
16.07.2024	Stadt Iserlohn	Öffentliche Zustellungen	223
17.07.2024	Stadt Plettenberg	Öffentliche Zustellungen	226
25.06.2024	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Zustellungen	227

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-HQ9

Iserlohn,
16.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

33-36.85.01-MK-HQ9 VA/GB

Datum:

16.07.2024

Empfänger:

Name:

Tuba Ak

letzte bekannte Anschrift:Ebbetalstr. 111
58840 Plettenberg

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftraggez.
Behrens

Geschäftszeichen:

ZA1-046348

Lüdenscheid,
15. Juli 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

ZA1-046348

Datum:

15.07.2024

Empfänger:

Name:

Jonah-Manuel Kansy

letzte bekannte Anschrift:

Oberm Rolande 18, 58710 Menden

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftraggez.
Bock

Geschäftszeichen:

76-39.20.05

Lüdenscheid,
18. Juli 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

76-39.20.05

Datum:

17.07.2024

Empfänger:

Name:

Fatih Ergin

letzte bekannte Anschrift:

Am Reckenstück 5, 58511 Lüdenscheid

Ort:

Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Bekanntmachungstafel

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.
Geisler

Geschäftszeichen:

34 Is

Iserlohn,
17. Juli 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

mkd/89210410170-32

Datum:

17.07.2024

Empfänger:

Name:

Luis-Marius Stoican

letzte bekannte Anschrift:

Dom-Esch-Str. 70, 53881 Euskirchen/Dom-Esch

Ort:

Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Bekanntmachungstafel

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.
Jaeger
Kreisoberinspektorin

Geschäftszeichen:

mks/89210420920-32

Iserlohn,
18. Juli 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

mks/89210327575-32

Datum:

18.07.2024

Empfänger:

Name:

Maxim Miller

letzte bekannte Anschrift:

Am Wernscheid 45, 58566 Kierspe

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.

Schmoll

KOI

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-QW4962

Lüdenscheid,
18.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

35-36.85.01-MK-QW4962

Datum:

18.07.2024

Empfänger:

Name:

Bastian Sack

letzte bekannte Anschrift:Kirchstraße 17
58515 Lüdenscheid

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.

Pahlig

Geschäftszeichen:

53 - 51.11.00 – 22-008370

Lüdenscheid,
19. Juli 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

-53-22-008370

Datum:

19.07.2024

Empfänger:

Name:

Omar Khangj

letzte bekannte Anschrift:

Erste Straße 4a, 58809 Neuenrade

Ort:

Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Bekanntmachungstafel

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.
Kage**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 07.06.2024

zu Az. 32/2-9000.6088628

Halter des Fahrzeugs Chevrolet,

amtliches Kennzeichen **DU-MN 6272****Herr Mike Andreas Pfeiffer, geb. 24.05.1983, zuletzt wohnhaft Am Kreyenbergshof 106C 47167 Duisburg, unbekannt verzogen.**

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 16.07.2024

Der Bürgermeister
Im AuftrageVoß
Verwaltungsfachangestellter

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 26.04.2024
zu Az. 32/2-9000.6084654
Halter des Fahrzeugs Skoda,
amtliches Kennzeichen **TSZ62529**
**Frau Monika Pakula, geb. 12.10.1979, zuletzt
wohnhaft ul. Hugona Kollataja 17/15 PL-28-230
Polaniec, unbekannt verzogen**

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 16.07.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Voß
Verwaltungsfachangestellter

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 15.05.2024
zu Az. 32/2-9000.6086646
Halter des Fahrzeugs Seat,
amtliches Kennzeichen **BL-370-AM**
**Herr Radoslav Zahariev, geb. 27.04.1968, zuletzt
wohnhaft 7 Rue de Belchamps F-57000 Metz, un-
bekannt verzogen**

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 16.07.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Voß
Verwaltungsfachangestellter

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 11.06.2024
zu Az. 32/2-9000.6089295
Halter des Fahrzeugs Audi,
amtliches Kennzeichen **RE-UH 4**
Herr Oliver Thom Kraaijenhof, geb. 05.01.1999,
zuletzt wohnhaft Rügenstraße 108 45665 Recklinghausen, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 16.07.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Voß
Verwaltungsfachangestellter

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 06.06.2024
zu Az. 32/2-9000.6088481
Führer des Fahrzeugs Smart,
amtliches Kennzeichen **MK-PH 6660**
Frau Julia Friedrichs, geb. 28.05.1984, zuletzt wohnhaft Carl-Borbeck-Weg 10 58791 Werdohl, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 16.07.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Voß
Verwaltungsfachangestellter

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 01.07.2024
zu Az. 32/2-9000.6090714

Führer des Fahrzeugs Volkswagen,
amtliches Kennzeichen **MK-JF 797**

**Herr Jose Carlos Dias Coelho, geb. 01.07.1969,
zuletzt wohnhaft Elisabethstraße 39 58636 Iserlohn,** unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 16.07.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Voß
Verwaltungsfachangestellter

Bekanntmachung der Stadt Plettenberg

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von Herrn Meriton Azemi, letzte bekannte Anschrift Rr. Skenderbeu in 72000 Shtime/Kosovo, ist zurzeit unbekannt. Für Herrn Azemi liegt ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Plettenberg vom 18.07.2024 mit dem Aktenzeichen 50-30-40/UVG Inverz. vor. Herr Azemi wird hiermit aufgefordert, das genannte Schreiben an der Information im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg in Empfang zu nehmen. Sollte Herr Azemi dieser Aufforderung nicht nachkommen, so gilt das Schreiben gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW in der z. Zt. gültigen Fassung an dem Tage als zugestellt, an dem seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Dann beginnen die sich aus dem Schreiben ergebenden gesetzlichen Fristen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Plettenberg, 18.07.2024

Der Bürgermeister, i. A. –Abd El Gawad–

Bekanntmachung der Stadt Plettenberg

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von Herrn Ofri Monday, letzte bekannte Anschrift Via Vecchia n. 58, 80145 Napoli NA Italien ist zurzeit unbekannt. Für Herrn Monday liegt ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Plettenberg vom 18.07.2024 mit dem Aktenzeichen 50-30-40/UH Inverz. vor. Herr Monday wird hiermit aufgefordert, das genannte Schreiben an der Information im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg in Empfang zu nehmen. Sollte Herr Monday dieser Aufforderung nicht nachkommen, so gilt das Schreiben gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW in der z. Zt. gültigen Fassung an dem Tage als zugestellt, an dem seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Dann beginnen die sich aus dem Schreiben ergebenden gesetzlichen Fristen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Plettenberg, 19.07.2024

Der Bürgermeister, i. A. -Turan –

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Gegen

Herrn Valdis Malancuks,
letzter bekannter Aufenthaltsort: Industriestraße 6,
33813 Oerlinghausen

ist am 25.06.2024 ein Schreiben durch den Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid - AZ: 9002.1153752-
erlassen worden.

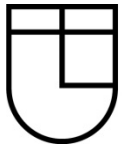
Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in im Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2 b, Zimmer 54, während der Sprechzeiten (montags und donnerstags jeweils von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden.

Nach § 10 Landeszustellungsgesetz gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Wolfslast

Diese öffentliche Zustellung kann auch unter www.rathaus-luedenscheid.de eingesehen werden.



Stadt
Lüdenscheid

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung**

Gegen

Herrn Mehmet Celik,
letzter bekannter Aufenthaltsort: Bismarkstraße 302,
45889 Gelsenkirchen

ist am 10.07.2024 ein Schreiben durch den Bürger-
meister der Stadt Lüdenscheid - AZ: 9002.1157600 -
erlassen worden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntma-
chung zugestellt. Damit können Fristen in Gang ge-
setzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen.

Das Dokument kann von der genannten Person ge-
gen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder
durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in im Fach-
dienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung der
Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2 b, Zimmer 54,
während der Sprechzeiten (montags und donners-
tags jeweils von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 -
16:00 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden.

Nach § 10 Landeszustellungsgesetz gilt das Doku-
ment als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröf-
fentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen ver-
gangen sind.

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Wolfslast

Diese öffentliche Zustellung kann auch unter
www.rathaus-luedenscheid.de eingesehen werden.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lü-
denscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den
Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lü-
denscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de
kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche An-
forderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Be-
kanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.